

häretischen Bärner (Heinrich IV.) bekriegen, ja im Nothfalle tödten dürfe. Guignard räumte die Auctorität ein, berief sich aber zugleich darauf, daß er dieses 1589 vor des Königs Belehrung geschrieben habe, daß mithin sein Vergehen durch die Amnestie bereits straflos geworden sei. Dennoch fällt das Parlament am 7. Januar 1595 das Todesurtheil, das noch am selben Abend auf dem Gröveplatz durch den Strang an ihm vollzogen wurde. Der Jesuit betheuerte auf dem Todesgange fort und fort seine und seiner Mitbrüder Unschuld an Chatels Verbrechen, ermahnte das Volk zur Treue gegen den König und betete laut für denselben (Mém. d'état von Hér. de Chiverny). Tags darauf mußten alle Jesuiten Paris und nach wenigen Tagen das Königreich verlassen. Die Complicität Guignards, geschweige der Gesellschaft Jesu, mit Chatel war durch nichts bewiesen. Selbst de Thou gesteht, die Verurtheilung der Gesellschaft sei erfolgt non servato juris ordine neque partibus auditis. An der Stelle von Chatels Hause ward eine mit Inschriften Scaligers versehene Gedenksäule errichtet, welche mehr den Jesuiten als dem Mörder galt, und welche Heinrich IV. 1605 zerstören ließ. Eigentliche Jesuitenfeinde waren überhaupt nur die Hugenoten, das Parlament und Gully; Heinrich selbst hielt an das Parlament eine sehr ernste (von de Thou gehörte) Rede zur Vertheidigung der Jesuiten. Auch annullirte er mittels Edictes von 1603 und 1604 den ungerathenen Parlamentsbeschluß auf Vertreibung der Jesuiten und erklärte 1607 dem P. Provinzial: „Ich habe euch geliebt, seit ich euch kenne“ (César Cantù, Neue Zeit 1857, I, 549 f.; Crétineau-Joly, Hist. de la Comp. de Jésus, II Paris 1846, 353 ss.) [Vohle.]

Chatten (Hatten, Hassen, Hessen) und ihre Christianisirung. Die Chatten treten zu Cäsars Zeiten als ein Hauptvolk des Suevengrundes zuerst in die Geschichte. Sie hatten die bis auf unsere Tage niemals verlassenen Wohnsitze von der „Höhe“ im Taunus, dem Speßart, dem Rhöngebirge und dem Thüringerwalde hinab längs dem Flußgebiete der Lahn, Wetter, Ribba, Kinzig, Fulda und Werra bis zur Vereinigung der letzteren beiden Flüsse, ferner bis zum Stromgebiete der Diemel, der Wasserscheide der Eder und den Bergen, welche noch heute das Hessenland von Westfalen trennen, inne. Die Chatten halfen anfangs in und mit dem Suevengrunde, dann allein, darauf als eines der tapfersten Völker im Frankenbunde, die römische Welt Herrschaft stützen und die fränkische Monarchie errichten; sie theilten in Glück und Unglück, in Sieg und Niederlage das gemeinsame Schicksal aller deutschen Völker zur Zeit der Völkerverwanderung, jedoch nur insofern, als sie, hier zurückgedrängt, dort weiter sich verbreitend und erobend, vielfach ihre Grenzen änderten, nie aber aus ihrem eigentlichen Stammsitze ganz verdrängt wurden. Sie verschwinden dann im fränkischen Reiche sogar bis auf ihren Namen, der früher so

bekannt und gefürchtet war, und der um das Jahr 455 zuletzt genannt wird (Wend, Hessische Landesgeschichte II, Frankf. 1789, 142). Ihr Land war als Grenzprovinz des austrasisch-fränkischen Reiches von Thüringen und Sachsen bedrängt und beengt, der stete Schauplatz der fränkischen Kriegszüge und theilweise bald mit Thüringen, bald mit Sachsen vereint. Alle diese Zeiten und Wechsel waren aber über das Land hingegangen, ohne daß dasselbe, ungeachtet seiner langen Verbindung mit dem fränkischen Reiche, mit dem Christenthume auch nur bekannt geworden, geschweige denn für dasselbe gewonnen wäre. Die Legende weiß zwar von dem hl. Lubentius zu erzählen, der unter dem Schutze des Bischofs von Trier im vierten Jahrhundert an der Lahn bei Dietkirchen das Evangelium verkündet haben soll; auch erweiterte sie die Wirklichkeit des hl. Goar, der um die Mitte des sechsten Jahrhunderts in seiner einsamen Klausur am Rheine lebte, über Hessen, und zieht sogar den hl. Severin, den Apostel von Noricum, und die Scoten Columban und Gallus dorthin; allein die drei letzteren haben sicher niemals das Land der Hessen betreten, und was von den beiden ersteren erzählt wird, ist um nichts begründeter, als was die Sage von Dagobert I. weiß, welcher um das Jahr 622 das Dorf Dabertshausen (Dagobertshausen) in der Nähe von Warburg an der Lahn erbaut haben soll. Mögen immerhin Einzelne durch den Umgang mit Christen etwas von der neuen Lehre vernommen haben, so wurde dieß gar bald mit dem Heidenthume vermischt, und gewiß ist, daß vor der Ankunft des hl. Bonifatius (s. b. Art.) im Hessenlande von einer Christengemeinde daselbst, ja auch nur von einzelnen wirklichen Befennern des Christenthums unter den Hessen nicht die Rede sein kann. Bonifatius war es vorbehalten, dieselben für das Reich Gottes zu gewinnen. Der Heilige kam im J. 722, nachdem er eben zu Hammelburg in Thüringen seine erste kleine Stiftung begründet hatte, zu dem Volke der Hessen, welches hier zum ersten Male mit seinem wahren Stammenamen auftritt. Das Land war wie Thüringen soeben durch Karl Martell von den Sachsen gesäubert. In der Gegend von Geismar, da wo Thor und Woban ihre vornehmsten Cultplätze hatten, predigte Bonifatius das Evangelium, und sein Muth und Eifer wurden mit so glücklichem Erfolge gekrönt, daß schon im ersten Jahre mehrere Tausend sich taufen ließen. Am 30. November des folgenden Jahres wurde Bonifatius in Rom zum Bischofe der Deutschen geweiht, und als solcher kehrte er zunächst zu den Hessen zurück, ertheilte den bereits Getauften die heilige Firmung und gewann viele neue Befenner des Christenthums dadurch, daß er ihnen durch einen handgreiflichen Beweis die Nichtigkeit ihres bisherigen Cultus und die Ohnmacht ihrer Götzen darthat. Er stürzte nämlich Thors altes Heiligthum, die Donnereiche bei dem Dorfe Geismar in dem Amte Gudensberg, darnieder und errichtete aus